

Anlage zu TOP 8.10

Auszug aus dem Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 23.04.2013 zur Bekanntgabe im Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss

Kulturzentrum Marstall am Schloss e.V. – Prüfung der Abrechnung für das Jahr 2012 durch das städtische Rechnungsprüfungsamt

I. Beschlusslage über die Bezuschussung für das Jahr 2012:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 13.12.2010 folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Kulturzentrum Marstall e.V. wird auf der inhaltlichen Basis des Kulturbetriebes von 2010 [...] für die Jahre 2012 bis 2014 ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 80.000,- € gewährt. Eine jährliche Liquiditätsrücklage in Höhe von 30.000,- € zum Jahresende wird anerkannt.“ (Vorlage 2010/118/1)

II. Prüfung des Jahresabschlusses 2012

Der anzuerkennende Verwendungsnachweis 2012 stellt sich wie folgt dar:

Einnahmen des Jahres 2012	220.864,86 €
./i. Ausgaben des Jahres 2012	221.565,49 €
= Unterdeckung des Jahres 2012	-700,63 €
Vereinsvermögen am 01.01.2012	29.956,20 €
./i. Zweckgebundene Spenden	3.165,00 €
./i. Unterdeckung des Jahres 2012	700,63 €
= Überschuss des Jahres 2012	26.090,57 €

Der Überschussbetrag zum Ende des Jahres 2012 liegt damit unterhalb der Höchstgrenze der von der Stadtverordnetenversammlung zugestandenen **Liquiditätsrücklage** in Höhe von 30.000,- €, so dass **keine Erstattung** zu erfolgen hat. Der Betrag wird als Vereinsvermögen in das Jahr 2013 vorgetragen, nicht benötigte Mittel werden zinsbringend angelegt. Vermögen und Zinsen werden in den Verwendungsnachweis des Jahres 2013 einfließen.

III. Zusammenfassung

- Der Nachweis des Marstallvereins über die zweckentsprechende Verwendung des von der Stadt Ahrensburg für das Jahr 2012 gewährten Zuschusses in Höhe von 80.000,- € wurde vollständig erbracht. Eine Überprüfung der entsprechenden zahlungsbegründenden Unterlagen und Einzelbelege führte nicht zu Beanstandungen.

Gez. Meike Niemann, 29.04.2013